

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Stellungnahme zum Vorhaben Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Großen Kreisstadt Reichenbach/Vogtland und Gemeinde Heinsdorfergrund, Vogtlandkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Vorentwurfs zum oben genannten Vorhaben.

Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass im Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom 02/2022 die Belange des Bodendenkmalschutzes nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind. Zum einen bitten wir um die Aufnahme aller Ihnen per Email am 13.03.2020 übermittelten Bodendenkmale in den Kapiteln 3.3.3 und 4.4 bis 4.8 sowie in der ‚Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen‘ unter der Rubrik ‚Kultur- und Sachgüter‘. Diese Denkmale sind, ebenso wie auch noch unerkannt im Boden liegende archäologische Befunde, geschützte Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG.

Das Vorhabengebiet liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von hoher archäologischer Relevanz. Deshalb bittet das Landesamt für Archäologie um eine **vollständige** Kenntlichmachung der bisher bekannten archäologischen Kulturdenkmale auch in den Plänen und in der Begründung gemäß § 10, Abs. 4 des SächsDSchG.

Es ist zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Denkmälern tatsächlich wesentlich umfangreicher sein kann, ist doch das in Rede stehende Gebiet Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. In einer historisch gewachsenen Landschaft sind es nicht nur die sichtbaren, sondern auch die überwiegend verborgenen archäologischen Spuren, die den Erscheinungscharakter einer ganzen Region entscheidend beeinflussen.

Wir möchten bereits in diesem frühen Planungsstadium darauf hinweisen, dass im Bereich der auf dem beigefügten Plan eingetragenen Kulturdenkmale Bodeneingriffe gänzlich vermieden resp. auf ein Minimum reduziert werden sollten, um die archäologische Substanz mit ihrem weitgefächerten und unersetzbaren Quellenwert nicht zu zerstören. Sollten Bodeneingriffe nicht vermieden werden können, müssen, auch auf bisher nicht obertägig in Erscheinung getretenen und kartographisch erfassten archäologischen Relevanzflächen, vor Beginn der Eingriffe durch das Landesamt für Archäologie in den von Bodeneingriffen betroffenen Flächen (Verkehrswege, Baustraßen, Baustellen-

Ihr Ansprechpartner
Dr. Rebecca Wegener

Durchwahl
Telefon +493518926631
Telefax +493518926999

e-Mail
Rebecca.Wegener@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
Hün

Ihre Nachricht vom
21.03.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/58/438-2022/9816

Dresden,
05.04.2022



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

einrichtung, Rückhaltebecken, Hochwasserschutz, Flächenplanierungen, Aufschüttungen, Abgrabungen etc.), archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Eine dieses konsequent berücksichtigende planerische Einbeziehung und Sicherung archäologischer Denkmale und Denkmalzonen ist in höchstem Maße wünschens- und erstrebenswert, besitzt der Erhalt einer anthropogen geformten Kulturlandschaft doch hohe Priorität! Deshalb kann es nötig werden, im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Diese können z. B. in Flächenplanierungen zur Erkundung evtl. vorhandener archäologischer Denkmale bestehen. Daraus können sich dann archäologische Ausgrabungen oder Veränderungen in Bebauungsplänen ergeben. Eine archäologische Ausgrabung, das bedeutet letztlich die Zerstörung eines Bodendenkmals, sollte nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Außerdem bitten wir darum, weiterhin eng in das Verfahren einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rebecca Wegener
Referentin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD